



Bundesinstitut
für Sportwissenschaft

- E -

Anlage 7

POSTANSCHRIFT Bundesinstitut für Sportwissenschaft Postfach 170148 53027 Bonn

Herrn
Prof. Dr. Hanno Strang
Humboldt-Univ. zu Berlin
Philosophische Fakultät IV
Institut für Sportwissenschaft
Philippstr. 13
Haus 11

10115 Berlin

Direktor
Jürgen Fischer

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 170148, 53027 Bonn

TEL +49 (0)228-99-640-9000

FAX +49 (0)228-99-640-9007

E-MAIL juergen.fischer@bisp.de

INTERNET www.bisp.de

DATUM Bonn, 30. Mai 2012

AZ

*ab 01.6.2012
mit Rücksende*

BETREFF **Forschungsprojekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“**

HIER Freigabe der Berichtstexte zur ersten und zweiten Phase

BEZUG Ihr Brief vom 02. Mai 2012

ANLAGE

Sehr geehrter Herr Prof. Strang,

für die Zusendung des durch Sie weitergeleiteten Briefes von Herrn Prof. Spitzer mit Datum vom 02. Mai 2012 bedanke ich mich.

Herr Prof. Spitzer und Sie bitten darin um die Freigabe durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft für die Berichtstexte zur ersten und zweiten Forschungsphase des Projekts „Doping in Deutschland“.

Bereits am 28. November 2011 habe ich Ihnen hierzu die grundsätzliche Zustimmung unter Beachtung der dort aufgeführten Anregungen erteilt. Diese Aussage bestätigte ich Ihnen wiederholt auch vor dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages am 30. November 2011 mit der ebenfalls dort artikulierten Einschränkung der Einhaltung der Datenschutzvereinbarungen, die für das BISp als öffentlicher Auftraggeber Gültigkeit haben.

In Ihrem Schreiben vom 02. und 16. Mai 2012 bestätigen Sie, in Kenntnis der vom BISp gemachten Anregungen, sämtliche Texte geprüft zu haben und diese von Ihnen voll inhaltlich auch zu verantworten. Darüber hinaus teilen Sie mit, dass Ihre Forschungsgruppe dafür einsteht, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind und Sie nun alle eingereichten Berichtstexte vollumfänglich vertreten.



SEITE 2 VON 2

Somit steht es Ihnen jetzt frei, die vorgelegten Berichte der Forschungsphase I und II zu veröffentlichen.

Die von Ihnen gewünschte Rechtsschutzzusage durch das BISp als Projektträger kann nicht gewährt werden, da die urheberrechtliche Verantwortung nur durch die Verfasser der Berichtstexte getragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Fischer *JFischer*